

KUNDMACHUNG

GZ.: KS-Ste-200/24/7-2026

Betreff: **Neuerstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes
„Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040“**

Krems, am 01.04.2026

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025, TOP 2, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

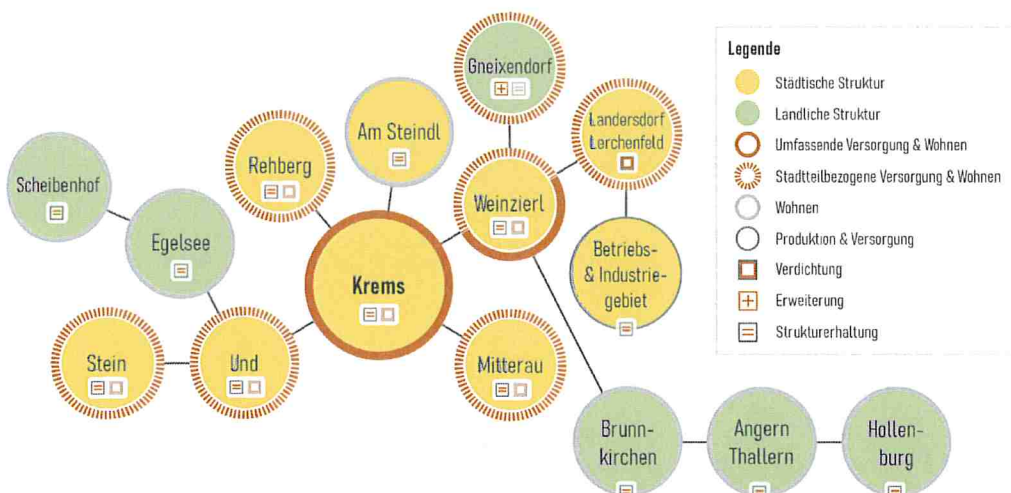
§ 1 Inhalt

Auf Grundlage des § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2024 wird für die Stadt Krems an der Donau erstmalig ein örtliches Entwicklungskonzept (als Teil des örtlichen Raumordnungsprogramms) unter der Bezeichnung **Örtliches Entwicklungskonzept Krems 2040 (ÖEK Krems 2040)** aufgestellt.

§ 2 Öffentliche Einsichtnahme

Die Plandarstellung des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes Krems 2040 (ÖEK Krems 2040)**, verfasst von der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH unter der Zahl KS-Ste-200/24/2-2025, die mit einem Hinweis auf diesen Verordnungstext versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Funktionales Stadtmodell



(1) Stadtteile mit städtischer Struktur:

- Stadtteile: Stein (inkl. Förthof, Reisperbachtal), Und (inkl. südlicher Bereich Alauntal), Krems, Weinzierl (inkl. Stadtteil Wiener Straße), Mitterau, Rehberg, Am Steindl, Landersdorf/Lerchenfeld, Betriebs- und Industriegebiet
- Entwicklungsziele: Erhalt und Weiterentwicklung städtischer Strukturen (Siedlungsstruktur sowie Netz an Grün- und Freiräumen) und des Stadtbildes, insbesondere der städtebaulichen Qualität in sensiblen Siedlungsbereichen, effiziente Nutzung geeigneter und gut versorgter Standorte durch Nachverdichtung, geordnete Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung besonderer Siedlungsstrukturen (z.B. historische Siedlungsbereiche)

(2) Stadtteile mit ländlicher Struktur:

- Stadtteile: Scheibenhof, Egelsee (inkl. nördlicher Bereich Alauntal), Gneixendorf, Brunnkirchen, Angern/Thallern, Hollenburg (inkl. Siedlungsbereich Kleedorf)
- Entwicklungsziele: Erhalt und Weiterentwicklung der ländlichen Strukturen, insbesondere der dörflichen und kleinteiligen Siedlungsstrukturen mit hohem Durchgrünungsgrad; Konzentration der Entwicklung auf maßvolle Bestands- und Innenentwicklung - Fokus auf Eigenentwicklung der Stadtteile (Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf eine allfällige Abrundung von Bauland, Anstreben einer sanften/moderaten Nachverdichtung in geeigneten Siedlungsbereichen und ggf. Beschränkung der Anzahl an zulässigen Wohnungen pro Grundstück in dezentralen Lagen)
Ausnahme Entwicklung Gneixendorf: Stadtteil, in dem aufgrund der räumlichen Lage und Gegebenheiten zukünftig (langfristige) Siedlungserweiterungen denkbar sind, trotzdem soll hinsichtlich der zukünftigen Bebauungsstruktur (v.a. Höhen, Dichten) der bestehende dörfliche/ländliche Charakter Berücksichtigung finden. Als Grundvoraussetzung für die angestrebte Siedlungserweiterung gilt der Ausbau bzw. die Verbesserung der Versorgungssituation im Stadtteil.

(3) Umfassende Versorgung:

- Stadtteile: Krems, teilweise Weinzierl (inkl. Stadtteil Wiener Straße)
- Entwicklungsziele: Stärkung der Funktion der Stadtteile Krems und Weinzierl (insb. Bereich Wiener Straße, EKZ Nord) in ihrer Bedeutung für die Gesamtstadt und die Region, Förderung der Nutzungsvielfalt, Belebung der Innenstadt, Schaffung eines dichten Netzes an qualitativ hochwertigen öffentlichen Grün- und Freiräumen

(4) Stadtteilbezogene Versorgung:

- Stadtteile: Stein (inkl. Förthof, Reisperbachtal), Und (inkl. südlicher Bereich Alauntal), Mitterau, Rehberg, teilweise Weinzierl, Landersdorf/Lerchenfeld, Gneixendorf
- Entwicklungsziele: lokale Versorgungsfunktionen in jenen Stadtteilen erhalten, die bereits heute eine gute lokale Grundversorgung für die dort lebende Bevölkerung aufweisen (insb. mit Nahversorgungsangeboten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, aber auch öffentlichen Grün- und Freiräumen), Förderung der Nutzungsvielfalt;
Entwicklung Gneixendorf: lokale Versorgungsfunktion aufbauen (insbesondere durch die Schaffung von Nahversorgungsmöglichkeiten und Bildungs-/Betreuungseinrichtungen), Stärkung der Versorgungsfunktion des Ortes, Attraktivierung als Wohnstandort

(5) Wohnen:

- Stadtteile: Scheibenhof, Egelsee (inkl. nördlicher Bereich Alauntal), Brunnkirchen, Angern/Thallern, Hollenburg (inkl. Siedlungsbereich Kleedorf), Am Steindl (nur Wohnfunktion); Stein (inkl. Förthof, Reisperbachtal), Und (inkl. südlicher Bereich Alauntal), Krems, Weinzierl, Rehberg, Mitterau, Lerchenfeld/Landersdorf, Gneixendorf (Versorgungsfunktion und Wohnfunktion)
- Entwicklungsziele: Wohnfunktion im Bereich des Stadtzentrums erhalten, Wohnfunktion in städtischen Stadtteilen mit Versorgungsfunktion stärken, Wohnfunktion entsprechend den bestehenden Strukturen in Stadtteilen, die nur diese Funktion aufweisen, erhalten (Hauptfunktion als Wohnstandort)

(6) Produktion und Versorgung:

- Stadtteile: Betriebs- & Industriegebiet
- Entwicklungsziele: Erhalt und Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Erhalt der Versorgungsfunktion des Gewerbegebietes Krems Ost, Verbesserung der Standortfaktoren

(7) Entwicklungsdynamik Verdichtung:

- Stadtteile: Landersdorf/Lerchenfeld (primär), Krems (sekundär), Weinzierl (inkl. Stadtteil Wiener Straße) (sekundär), Mitterau (sekundär), Rehberg (sekundär), Und (sekundär), Stein (sekundär)

(8) Entwicklungsdynamik Erweiterung:

- Stadtteile: Gneixendorf (primär),

(9) Entwicklungsdynamik Strukturierung:

- Stadtteile: Scheibenhof (primär), Egelsee (primär), Stein (primär), Und (primär), Rehberg (primär), Am Steindl (primär), Krems (primär), Weinzierl inkl. Stadtteil Wiener Straße (primär), Mitterau (primär), Betriebs- & Industriegebiet (primär), Brunnkirchen (primär), Angern/Thallern (primär), Hollenburg (primär), Gneixendorf (sekundär)

§ 4 Oberziele und Ziele

(1) Hohe Siedlungsqualität in allen Stadtteilen weiter ausbauen (OZ1)

1. Nahversorgung in Stadtteilen mit Versorgungsfunktion sicherstellen (Z1.1)
2. Nutzungsvielfalt in den Stadtteilen Krems, Weinzierl, Stein sowie Und fördern (Z1.2)
3. Rahmenbedingungen für kostengünstigen Wohnraum schaffen (Z1.3)

(2) Die unverwechselbare Identität der Stadt erhalten und weiterentwickeln (OZ2)

1. Nutzungspotenziale im Gebäudebestand ausschöpfen (Z2.1)
2. Städtebauliche Qualität in sensiblen Siedlungsbereichen durch qualitätssichernde Verfahren verbessern (Z2.2)
3. Das Stadtbild angemessen weiterentwickeln (Z2.3)

(3) Geordnete Siedlungsentwicklung forcieren (OZ3)

1. Vorrangig Standorte mit hoher Versorgungsqualität weiterentwickeln (Z3.1)
2. Dörfliche und kleinteilige Siedlungsstrukturen erhalten (Z3.2)
3. Siedlungserweiterung begrenzen (Z3.3)
4. Geeignete Siedlungsbereiche durch Nachverdichtung effizient nutzen (Z3.4)
5. Unproduktive Flächen im Siedlungsgebiet aktivieren (Z3.5)

(4) Wertvolle Grünräume schützen (OZ4)

1. Biodiversität im Siedlungsgebiet erhöhen (Z4.1)
2. Hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor anderen Nutzungen schützen (Z4.2)
3. Naturschutzfachlich relevante Flächen erhalten (Z4.3)
4. Natürliche Retentionsräume fördern (Z4.4)

(5) Hochwertige Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld weiter ausbauen (OZ5)

1. Dichtes Netz an öffentlichen Grün- und Freiräumen schaffen (Z5.1)
2. Nutzungsmöglichkeiten und Attraktivität der öffentlichen Grün- und Freiräume verbessern (Z5.2)

(6) Qualität der Landschaft als Erholungsraum sichern (OZ6)

1. Hohe Qualität der Landschaft schützen (Z6.1)
2. Erreichbarkeit und Nutzungsqualität der Naherholungsräume erhalten und verbessern (Z6.2)

(7) Wichtige Beiträge zur Energieautarkie leisten (OZ7)

1. Rahmenbedingungen für die Nutzung von Solarenergie schaffen (Z7.1)
2. CO2-neutrale Versorgung mit Wärmeenergie fördern (Z7.2)

(8) Die Stadt klimafit gestalten (OZ8)

1. Ein lebenswertes Stadtklima fördern (Z8.1)

(9) Aktive Mobilität fördern (OZ9)

1. Netz für die aktive Mobilität verdichten (Z9.1)
2. Aktive Mobilität (verkehrs-)sicher gestalten (Z9.2)
3. Öffentliche Räume für die aktive Mobilität attraktiv gestalten (Z9.3)

(10) Den öffentlichen Verkehr attraktivieren (OZ10)

1. Öffentliche Verkehrsverbindungen optimieren (Z10.1)
2. Öffentliches Verkehrsnetz ausbauen (Z10.2)
3. Umsteigeknoten attraktivieren (Z10.3)

(11) Straßennetz optimieren (OZ11)

1. Verkehrsfluss verbessern (Z11.1)
2. Verkehrssicherheit erhöhen (Z11.2)
3. Entlastung von Siedlungsgebieten schaffen (Z11.3)

(12) Standortfaktoren in Betriebs- und Industriegebieten verbessern (OZ12)

1. Betriebsgebiete in verkehrsgünstiger Lage weiterentwickeln (Z12.1)
2. Umweltverbund im Betriebs- und Industriegebiet attraktivieren (Z12.2)

(13) Ungenutzte Betriebsbaulandflächen aktivieren (OZ13)

1. Unbebaute Flächen im Betriebs- und Industriegebiet aktivieren (Z13.1)
2. Kleinteilige Betriebsbaulandflächen standortgerecht verwerten (Z13.2)
3. Multifunktionale Nutzungen zwischen Arbeiten und Wohnen fördern (Z13.3)

(14) Die Innenstadt beleben (OZ14)

1. Vielfalt der Nutzungen in der Innenstadt fördern (Z14.1)

(15) Versorgung und Sicherheit des Siedlungsgebietes durch technische Infrastruktur sicherstellen (OZ15)

1. Versorgungsqualität mit technischer Infrastruktur erhalten und bedarfsgerecht ausbauen (Z15.1)
2. Siedlungsgebiete durch technische Maßnahmen vor Naturgefahren schützen (Z15.2)

(16) Krems als Kultur- und Eventstandort stärken (OZ16)

1. Kunst- und Kultureinrichtungen erhalten und ausbauen (Z16.1)
2. Multifunktionale Veranstaltungsstandorte in zentraler Lage sichern (Z16.2)

(17) Versorgung der Bevölkerung mit sozialer Infrastruktur sichern (OZ17)

1. Versorgungsqualität mit Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten und verbessern (Z17.1)
2. Bildungsstandorte erhalten (Z17.2)
3. Treffpunkte für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen fördern (Z17.3)
4. Versorgungsqualität mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erhalten und verbessern (Z17.4)

§ 5 Maßnahmen

Sollte für die Umsetzung einer Maßnahme eine Änderung des Flächenwidmungsplans erforderlich sein, ist im Rahmen des Änderungsverfahrens eine standortbezogene Prüfung der Widmungsvoraussetzungen gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 (LGBl. Nr. 10/2024) durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß der angestrebten Widmung sind gegebenenfalls auch die erforderliche Kapazität der grünen Infrastruktur und die Sozialverträglichkeit zu prüfen.

- M01 Öffentliche Einrichtungen in Stadtteilen mit Versorgungsfunktion erhalten und deren Ansiedlung fördern
- M02 Flächensicherung für Versorgungseinrichtungen in Stadtteilen mit Versorgungsfunktion
- M03 Förderung frequenzstarker Nutzungen in Erdgeschoßzonen
 - Umsetzung der Maßnahme durch den Einsatz des Widmungszusatzes „Geschäftsgebiet“ in den Widmungsarten Bauland-Kerngebiete (BK) bzw. Bauland-Kerngebiete für nachhaltige Bebauung (BKN) in den Teilbereichen des Erdgeschoßes, die zum öffentlichen Raum hin ausgerichtet sind.
- M04 Schaffung eines Versorgungszentrums in Gneixendorf
- M05 Alternative Nahversorgungsangebote in dörflichen Katastralgemeinden
- M06 Verfolgung einer aktiven Bodenpolitik
- M07 Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen in der Innenstadt
- M08 Schaffung von Rahmenbedingungen für Nachverdichtung
 - Für die in der Plandarstellung zum ÖEK Krems 2040 (PZ: KS-Ste-200/24/2-2025) blau dargestellten Siedlungsbereiche gilt:
 - zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag 16.12.2025 bereits mit einem Hauptgebäude bebaute Bauplätze
 - zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag 16.12.2025 unbebaute Bauplätze
 - Prüfung der Beschränkung zulässiger Wohnungen pro Grundstück in Bauland Wohngebiete bzw. Bauland Kerngebiete
 - Für die in der Plandarstellung zum ÖEK Krems 2040 (PZ: KS-Ste-200/24/2-2025) orange dargestellten Siedlungsbereiche gilt:
 - zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag 16.12.2025 unbebaute Bauplätze
 - Geschoßflächenzahl > 1 für zum Stichtag 16.12.2025 bereits mit einem Hauptgebäude bebaute Bauplätze zulässig, sofern es sich um eine geringfügige Erhöhung der GFZ handelt
 - Für die in der Plandarstellung zum ÖEK Krems 2040 (PZ: KS-Ste-200/24/2-2025) blau umrandeten und als Stadtentwicklungsgebiete ausgewiesenen Siedlungsbereiche, gilt:
 - zulässige Geschoßflächenzahl > 1 für zum Stichtag 16.12.2025 unbebaute Bauplätze sowie bereits mit einem Hauptgebäude bebaute Bauplätze; bezieht sich nicht auf Einzelobjekte, sondern auf umfangreichere Vorhaben
 - Erarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes (u. a. Bebauungsstruktur, Mobilität, Freiraum) vor dem Widmungsverfahren
 - Sicherstellung der Umsetzung des Leitbildes im Flächenwidmungsplan; ggf. in Teilbebauungsplänen und Raumordnungsverträgen
- M09 Qualitätssichernde Verfahren bei Widmungsänderungen in sensiblen Siedlungsbereichen
- M10 Qualitätssichernde Verfahren bei Landmarks und für die Stadt wichtigen Bauplätzen
- M11 Keine Festlegung von Hochhauszonen
- M12 Erstellung von Teilbebauungsplänen
- M13 Anpassung bestehender Teilbebauungspläne
- M14 Ausweisung von Wohnbauland
- M15 Sicherung von Flächen für Grün- und Freiräume
- M16 Prüfung einer Beschränkung von Wohneinheiten
- M17 Festlegung lokaler Siedlungsgrenzen
- M18 Langfristige Sicherung von Flächen für die Siedlungsentwicklung

- M19 Abrundung von Bauland
- M20 Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsgebiet
- M21 Forcierung einer klimaresilienten Bebauungsplanung
- M22 Umgestaltung öffentlicher Räume
- M23 Freihaltung wertvoller Grünräume vor Bebauung und sonstigen Fremdnutzungen
- M24 Sicherung naturschutzfachlich relevanter Flächen
- M25 Sicherung von Hochwasserabflussbereichen
- M26 Rückbau von versiegelten Flächen
- M27 Schaffung öffentlicher Grünräume für die Stadtteile Weinzierl und Landersdorf/Lerchenfeld
- M28 Schaffung öffentlicher Grünräume für den Stadtteil Gneixendorf
- M29 Erhalt bestehender Grünräume
 - Für die in der Plandarstellung zum ÖEK Krems 2040 (PZ: KS-Ste-200/24/2-2025) als Kategorie A dargestellten Grün- und Freiräume gilt:
 - Erhalt der Grünfläche in Qualität und Quantität - Nutzungsänderungen und Einschränkungen für die konsumfreie Nutzbarkeit der Fläche sind unzulässig
 - Für die in der Plandarstellung zum ÖEK Krems 2040 (PZ: KS-Ste-200/24/2-2025) als Kategorie B dargestellten Grün- und Freiräume gilt:
 - Nutzungsänderungen sind ausschließlich für Nutzungen, die im öffentlichen Interesse stehen, zulässig
 - Prüfung von Ausgleichsmaßnahmen (Schaffung von Ersatzflächen oder Qualitätsverbesserungen) bei Nutzungsänderungen erforderlich
- M30 Schaffung von Pocketparks
- M31 Gestaltung von Grünräumen für alle Generationen
- M32 Pflege und Instandhaltung bestehender öffentlicher Grünräume
- M33 Nutzungskonzept Stadtpark
- M34 Nutzungskonzept Donaulände
- M35 Siedlungsbegrenzungen des Baulandes zur umgebenden Landschaft
- M36 Sicherung von Flächen für die Nutzung von Solarenergie
 - Bei landwirtschaftlichen Böden mit einer Wertzahl (Wertzahl 2 lt. Finanzbodenschätzung) von 1 bis 70 ist die Ausweisung der Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv) nur unter Vorlage eines Konzeptes im Sinne des § 4 Abs. 1 NÖ SekROP PV (LGBl. Nr. 94/2022) möglich. Die Umsetzung eines solchen Konzeptes ist mittels eines Raumordnungsvertrages sicherzustellen.
 - Bei landwirtschaftlichen Böden mit einer Wertzahl (Wertzahl 2 lt. Finanzbodenschätzung) von 71 bis 100 ist die Ausweisung der Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv) unzulässig.
- M37 "Masterplan Photovoltaik"
- M38 CO2-neutrale Versorgung der Stadt mit Wärmeenergie
- M39 Definition von Fußgänger:innenhauptachsen
- M40 Schaffen von qualitativ hochwertigen Fußgänger:innenhauptachsen
- M41 Attraktivierung von Plätzen für den Fuß- und Radverkehr
- M42 Verkehrssichere Aufenthaltsbereiche vor Betreuungs- und Bildungseinrichtungen schaffen
- M43 Herstellung eines durchgängigen fußläufigen Erschließungsnetzes
- M44 Herstellen eines zusammenhängenden, durchgängigen Hauptradwegenetzes
- M45 Führung des Radverkehrs auf dem Hauptradwegenetz im Trennprinzip unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens
- M46 Festlegung eines Erschließungsnetzes für den Radverkehr
- M47 Schaffen direkter Verbindungen für den Radverkehr
- M48 Verbesserung der Orientierung für den Radverkehr
- M49 Sicherstellen eines hohen Komforts für den Radverkehr

- M50 Erhöhung der Verkehrssicherheit für die aktive Mobilität
- M51 Bewusstseinsbildung für die aktive Mobilität
- M52 Erweiterung und Schaffung von Begegnungszonen
- M53 Schaffen neuer Verbindungen für den MIV unter Bedacht auf Fuß- und Radverkehr
- M54 Verkehrssichere Gestaltung von Kreuzungen und Knotenpunkten
- M55 Prüfen einer Umfahrung Gneixendorf sowie anderer geeigneter Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsbelastung in Gneixendorf
- M56 Taktverdichtung des Stadtbusverkehrs prüfen
- M57 Attraktivieren der Anbindung der Stadtteile Egelsee, Thallern, Brunnkirchen, Angern und Hollenburg an die Altstadt und den Bahnhof über den Umweltverbund
- M58 Schaffen einer direkten Ost-West-Verbindung im öffentlichen Verkehr
- M59 Einbindung der Umlandgemeinden in das Stadtbussystem prüfen
- M60 Aufwertung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- M61 Errichtung und Erweiterung von Park&Ride und Park&Drive-Anlagen
- M62 Intermodale Umsteigeknoten schaffen
- M63 Fahrradmitnahme im ÖV ermöglichen
- M64 Mobility Points bei neuen Wohnbauprojekten vorsehen
- M65 Erweiterung des Betriebsbaulandes Wiener Straße (östlich B37)
- M66 Attraktivierung des bestehenden Betriebsbaulandes Wiener Straße (östliche B37)
- M67 Prüfung der Widmung von Betriebsbauland mit mehr als 100 Fahrten pro ha
- M68 Anschluss des Betriebs- und Industriegebietes für den Fuß- und Radverkehr verbessern
- M69 Anschluss des Betriebs- und Industriegebietes mit dem öffentlichen Verkehr verbessern
- M70 Aktivierung der Bauland-Industriegebiet Flächen Krems Ost prüfen
- M71 Aktivierung unbebauter Betriebsbaulandflächen in geeigneter Lage
- M72 Einzelstandorte auf Eignung als Betriebsbaulandflächen prüfen
- M73 Multifunktionale Nutzungen (Wohnen/Arbeiten/Betriebe/Gewerbe) durch entsprechende Widmungsfestlegungen fördern
- M74 Wohnnutzungen in der Innenstadt fördern und unterstützen
- M75 Bedarfsgerechter Ausbau der technischen Infrastruktur
 - M75a Allgemeiner Ausbau der technischen Infrastruktur
 - M75b Sicherung eines funktionsfähigen Feuerwehrstandortes
- M76 Qualität der bestehenden technischen Infrastruktur erhalten
- M77 Schutz vor Gefahren durch Wildbäche und Oberflächenwässer ausbauen
- M78 Rahmenbedingungen für den Erhalt und Ausbau von Kultureinrichtungen schaffen
- M79 Standortprüfung Veranstaltungszentrum und Sicherung der Flächen
- M80 Standortprüfung für Veranstaltungen im Freien und Sicherung der Flächen
- M81 Flächensicherung für Aus- und Neubau von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- M82 Flächensicherung für Aus- und Neubau von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

§ 6 Genehmigung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, idgF., mit Bescheid vom 19. März 2026, RU1-R-314/133-2024 genehmigt.

§ 7 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026-0, idgF., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 17. April 2026, in Kraft.



Angeschlagen am: 1.4.2026

Abgenommen am: